

Projektauftrag

VAGS-Projekt light «Realisierung zentrale Assessmentcenter für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/Flü)»

Auftraggeber RR Dr. A. Lauber, Vorsteher FKD
Frau Bianca Maag-Streit, Präsidentin VBLG

Projektleiter Rolf Rossi, Asylkoordinator BL

Autorin Lea Wirz, akad. Mitarbeiterin KSA

Klassifizierung Intern

Status Definitiv

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung	Autor
20.06.2018	Entwurf1		Lea Wirz
04.07.2018	Entwurf2	Diverse	Lea Wirz
05.07.2018	Entwurf3	Finalisierung	Daniel Schwörer

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Ziele	2
3	Lösungsbeschreibung	3
4	Strategiebezug und Umsetzung von Vorgaben.....	3
5	Rechtliche Grundlagen	4
6	Mittelbedarf	5
7	Wirtschaftlichkeit	5
8	Planung	6
9	Organisation	6
10	Risiken	7
11	Konsequenzen	7

1 Ausgangslage

Vorläufig aufgenommene Personen, Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (nachfolgend: VA/Flü)¹ verlassen die Schweiz in der Regel nicht mehr. Deshalb ist es für Bund, Kantone und Gemeinden von grossem Interesse, diese Personengruppen nachhaltig zu integrieren.

Zudem soll das inländische Arbeitsmarktpotential besser ausgeschöpft werden. Dazu hat das Bundesparlament am 16. Dezember 2016 zur Umsetzung von Artikel 121a Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV, SR 101) im Rahmen der Umsetzungsinitiative zur verbesserten Steuerung der Zuwanderung verschiedene Gesetzesänderungen beschlossen. Darunter fallen insbesondere Massnahmen für stellensuchende Personen (Art. 21a AuG). Absatz 1 bestimmt, dass der Bundesrat Massnahmen zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitsmarktpotentials ausarbeitet und festlegt. Zum inländischen Arbeitsmarktpotential gehören unter anderem auch VA/Flü. Damit dieses Potential gut ausgeschöpft werden kann, ist es nötig, Integrationsmassnahmen zielgerichtet zu gestalten und umzusetzen.

Dazu gehört, dass der Bund die Kantone verpflichten wird, ein Meldeverfahren von arbeitsmarktfähigen stellensuchenden VA/Flü an das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) zu regeln. Sozialhilfebeziehende stellensuchende VA/Flü müssen alsdann an die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet werden; vorgängig braucht es dazu Potentialabklärungen bei den einzelnen VA/Flü. Über das Meldeverfahren, die Vermittlungen von VA/Flü etc. muss der Kanton dem Staatssekretariat für Migration (SEM) Bericht erstatten.

Auch ist die Integrationsagenda Schweiz massgeblich für eine bessere Integration von VA/Flü. In dem gemeinsamen Programm von Bund und Kantonen sind Wirkungsziele definiert. Unter anderem sollen sich zwei Drittel der VA/Flü zwischen 16 und 25 Jahren nach fünf Jahren in der Schweiz in einer beruflichen Grundbildung befinden. Weiter soll die Hälfte der erwachsenen VA/Flü nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt integriert sein.

Wie in der Studie zum vorliegenden Projektauftrag aufgezeigt wurde, besteht im Kanton Basel-Landschaft diesbezüglich Anpassungspotential. Zur besseren und effizienteren Integration von VA/Flü sowie zur Umsetzung der neuen Vorgaben des Bundes wird der Auftrag erteilt, kantonale Assessmentcenter einzurichten, die Potentialabklärungen bei VA/Flü vornehmen.

2 Ziele

Systemziele

In den Assessmentcentern werden Soll/Ist Abklärungen in den Bereichen Sprache, Schul- und Berufsbildung, Neigungs- und Eignungspotenzial vorgenommen sowie mögliche Berufschancen abgeklärt. Als dann werden in den Assessmentcenter Integrationspläne erstellt. Ist eine Person arbeitsmarktauglich, erfolgt eine Meldung ans RAV.

Ist eine Person nicht arbeitsmarktauglich, werden zielführende Integrations-, Förder- oder Beschäftigungsprogramme festgelegt. Dies beispielsweise anhand von sog. Integrationsplänen. Damit wird der Integrationsprozess vereinheitlicht und effizienter gestaltet. Die Assess-

¹ Nicht berücksichtigt werden vorliegend Asylsuchende mit Ausweis N, die sich noch im Asylverfahren befinden. Für diese hat der Bund keinen Integrationsauftrag definiert.

mentcenter tragen so zur besseren Integration von VA/Flü bei. Dies im ganzen Kanton Basel-Landschaft einheitlich und strukturiert.

Gleichzeitig wird mit der Einführung der Assessmentcenter auch eine Organisationsstruktur geschaffen, mit der die Integrationsvorgaben des Bundes umgesetzt werden können. Namentlich gehören dazu das Meldeverfahren von arbeitsmarktfähigen stellensuchenden VA/Flü, die Berichterstattung an das SEM sowie die Umsetzung der Vorgaben der Integrationsagenda.

Vorgehensziele

- *Meilensteine:* Abschluss der Phase Initialisierung bis Ende Juni 2018, Abschluss der Phase Konzept bis Dezember 2018, Abschluss der Phase Realisierung bis Mai 2019, Abschluss der Phase Einführung bis Dezember 2019.
- *Methodik:* Beim Projekt handelt es sich um ein VAGS-light Projekt. Es wird nach Hermes abgewickelt.

3 Lösungsbeschreibung

In den Assessmentcenter wird die Potentialabklärung bei VA/Flü sichergestellt. Damit die Potentialabklärung kantonale und flächendeckend gewährleistet werden kann, werden unter der Federführung des KSA zentrale Assessmentcenter geplant und eingeführt. In den Assessmentcenter werden abgeklärt: Sprachkompetenz, Bildungs- und Ausbildungsbedarf sowie Berufschancen. Dies zentral, gebündelt, in Form eines Case-Management und alles «aus einer Hand». In diesem Sinn wird eine zentrale kantonale Koordinationsstelle geschaffen.

In Assessmentcentern können fundierte Analysen durchgeführt werden, ob und inwiefern eine Person aus dem Flüchtlingsbereich arbeitsmarktauglich ist und es wird eine Bescheinigung zuhanden des RAV ausgestellt.

Es ist unabdingbar, dass die Empfehlungen bzw. Integrationspläne der Assessmentcenter verbindlichen Charakter haben. Dies muss im Verlauf der Konzepterarbeitung im Detail dargelegt werden.

4 Strategiebezug und Umsetzung von Vorgaben

Bei der Einführung von Assessmentcentern werden die (neuen) gesetzlichen Rahmenbedingungen, aktuelle Projekte, Programme und Konzepte mitberücksichtigt.

Von besonderer Bedeutung sind im Weiteren die sich derzeit in Vernehmlassungen befindenden Anpassungen der Verordnungen über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) und über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VIntA) aufgrund des geänderten Ausländergesetzes (AuG bzw. neu: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration, AIG). Diese stellen das Konzept des Förderns und Forderns bei den Integrationsbemühungen von in der Schweiz wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer in den Mittelpunkt. Als Integrationskriterium wird u.a. die Teilnahme an Wirtschaft und Bildung genannt (Art. 58a Abs. 3 AIG). Zudem enthalten die Normen gewisse Handlungsanweisungen an diejenigen Vollzugsstellen, die mit ausländerrechtlichen Fragestellungen betraut sind.

Des Weiteren sind die folgenden aktuellen Aktivitäten zu nennen:

- Integrationsagenda Schweiz, gemeinsames Vorgehen von Bund und Kantone (EJPD, WBF, KdK, EDK und SODK), Integration von vorläufig Aufgenommen und anerkannten Flüchtlingen und spät Eingereisten – siehe auch oben (https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2017/ref_2017-06-190.html; http://www.csfp.ch/dyn/bin/21953-23396-1-02a_gerber_sem-1.pdf)
- Kantonales Integrationsprogramm 2018 – 2021 (KIP 2), FIBL (SID), in Zusammenarbeit mit FEBL (BKSD), KSA (FKD) und SEM (<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/integration/kantonales-integrationsprogramm/kip-2-2018-2021>)
- Konzept „[Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen](#)“, KSA (FKD), (November 2017)
- Pilot Integrationsvorlehre, AfBB (BKSD) in Zusammenarbeit mit SEM
- Resettlement-Programm Schweiz (I und II), Aufnahme von besonders verletzlichen Flüchtlingen in Gruppen, UNHCR, KSA in Zusammenarbeit mit SEM (<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/themen/resettlement.html>)
- Fachkräfteinitiative (<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Fachkraefteinitiative.html>)

Nebst diesen laufenden Programmen und Projekten gibt es heute schon zahlreiche weitere Angebote, Beratungs- und Anlaufstellen, welche die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von ausländischen Personen zum Ziel haben. Vom Kanton Basel-Landschaft anerkannte und geprüfte Eingliederungsmassnahmen sind auf der Internetplattform des KSA zusammengefasst (siehe [Link](#)).

5 Rechtliche Grundlagen

Es liegen bereits hinreichende gesetzliche Grundlagen vor. Weiter Anpassungen sind nicht erforderlich.

Gemäss § 25c der Sozialhilfeverordnung (SHV, SGS 850.11) ist das KSA Kompetenzzentrum für Eingliederungen. Damit kann das KSA eigene Eingliederungen resp. Eingliederungsmassnahmen durchführen oder in Auftrag geben. Das KSA führt eine Internetplattform mit möglichen Anbietern über Förderungs- und Beschäftigungsprogramme (§25 c Abs. 2 SHV).

Potentialabklärungen sind bereits anerkannte Förderungsprogramme. Mit der Realisierung von Assessmentcentern wird ein neues Förderprogramm etabliert. Dieses wird alsdann auf der Internetplattform aufgeschaltet.

Es braucht lediglich in der SHV sowie in der kantonalen Asylverordnung (kAV, SGS 850.19) Anpassungen bezüglich den Zugang zu den Assessmentcenter. Diese Anpassungen erfolgen auf dem „ordentlichen“ Weg mit den bereits bekannten Strukturen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden (insbesondere mit der regierungsrätlichen Konsultativkommission Sozialhilfe).

6 Mittelbedarf

Die Finanzierung der Assessmentcenter wird über die Integrationspauschale (IP) des Bundes abgewickelt. Die Kosten für die Assessmentcenter belaufen sich auf CHF 2,5 Mio. Dies jährlich wiederkehrend.

Kosten (CHF)

Phase	Geplant
Initialisierung*	<i>keine</i>
Konzept	<i>keine</i>
Realisierung	<i>0,5 Mio.</i>
Einführung	<i>2 Mio.</i>
Total	<i>2,5 Mio.</i>

*Vorleistung (IST)

Personalaufwand

Phase	Geplant
Initialisierung*	<i>25 Tage</i>
Konzept	<i>20 Tage</i>
Realisierung	<i>25 Tage</i>
Einführung	<i>25 Tage</i>
Total	<i>95 Tage</i>

*Vorleistung (IST)

7 Wirtschaftlichkeit

Mit der Einführung von Assessmentcenter, welche die Potentialabklärung von VA/Flü vornehmen und Integrationspläne erstellen sowie das Meldeverfahren an die RAV umsetzen, wird der mit diesen Schritten verbundene Aufwand minimiert. Das Meldesystem an die RAV sowie die Berichterstattung können damit effizient und schlank gestaltet werden.

Die Kosten nehmen für die Gemeinden ab, da sie die Potentialabklärung und evt. Fallführung von VA/Flü nicht mehr selbst vornehmen müssen. Die Gemeinden werden dadurch teilweise stark entlastet – je nach Belastung der Sozialhilfe durch VA/Flü – und die Qualität der Potentialabklärungen wird im ganzen Kanton gewährleistet.

Für den Kanton entstehen keine zusätzlichen Kosten, da er die Assessmentcenter für VA/Flü vollumfänglich mit der Integrationspauschale finanzieren kann.

Darüber, ob und wie Assessmentcenter gesamthaft wirtschaftlich sind (Integration von VA/Flü in den Arbeitsmarkt, weniger Ausgaben in der Sozialhilfe) kann an dieser Stelle keine Aussage gemacht werden, da diese äusserst spekulativ wäre.

8 Planung

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Geplant
Projektfreigabe	30.06.2018
Phasenfreigabe	31.12.2018
Phasenfreigabe	31.05.2019
Betriebsaufnahme	31.12.2019
Projektabschluss	31.01.2020

9 Organisation

Rolle in der Projektorganisation	Namen	Bemerkungen
Auftraggebende	- RR Dr. Anton Lauber - Frau Bianca Maag-Streit	Vorsteher FKD Präsidentin VBLG
Projekt-Steuerungsausschuss	Kanton: - Dr. Michael Bammatter - Sebastian Helmy Gemeinden: - Cecile Jenzer - Rita Schaffter	Generalsekretär FKD Leiter Kant. Sozialamt Vorstandsmitglied VBLG, Gemeinderätin Brislach Gemeinderätin Oberwil
Projektleiter	Rolf Rossi	Asylkoordinator BL
Projektteam	Kanton: - Rolf Rossi (Vorsitz) - Lea Wirz - Franco Guaschino Gemeinden: - Simone Coigny - Ermando Imondi - Barbara Jost - Kathrin Schweizer - Kristine Sprysl	Kant. Sozialamt, FKD Kant. Sozialamt, FKD KIGA Gemeinderätin Titterten, Vorstandsmitglied VSO Gemeindepräsident Zwingen Gemeinderätin Binningen Gemeinderätin Muttenz Leiterin Soziale Dienste Münchenstein
Projekt-Controlling	Projekt-Steuerungsausschuss	

10 Risiken

Nr.	Risikobeschreibung	EW	AG	RZ	Massnahmen	Verantw.	Termin
R1	<i>Zeitliche Verzögerung; Einführung Assessmentcenter nicht fristgerecht mit AIG und VIntA Änderungen</i>	2	2	4	<i>Arbeiten nach Managementplan; wenn nötig frühzeitige Absprache mit KIGA und SEM</i>	PL	31.12.2018
R2	<i>Es wird kein geeigneter Anbieter für den Betrieb der Assessmentcenter gefunden</i>	1	3	3	<i>Mögliche Anbieter werden während der Konzeptphase eng begleitet</i>	PL	31.12.2018

Legende: EW = Eintretenswahrscheinlichkeit: 1 Niedrig / 2 Mittel / 3 Hoch;
AG=Auswirkungsgrad: 1 Gering / 2 Mittel / 3 Gross, RZ=Risikozahl

11 Konsequenzen

Bei Projektfreigabe

Wird das Projekt freigegeben, kann zeitnah mit den weiteren Arbeiten für die Einführung der Assessmentcenter fortgefahren werden:

- Erarbeitung des Konzepts
- Suchen eines geeigneten Anbieters (NGO mit Assesmenterfahrung)
- Erstellen der nötigen Geschäftsdokumente
- Regelung des Meldeverfahrens der Assessmentcenter an die RAV
- Einrichten Controlling und Rapport zuhanden SEM

Wenn Projekt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt frei gegeben wird

Wird das Projekt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt freigegeben, verzögert sich die Umsetzung der Bundesvorgaben bzgl. Meldeverfahren von arbeitsmarktfähigen stellensuchenden VA/Flü an die RAV. Denn, dafür müsste ein aufwendiges Meldeverfahren zuhanden der Sozialhilfebehörden ausgearbeitet werden. Auch müssten die Daten von 86 Gemeinden sowie vom RAV für den jährlichen Rapport zuhanden des SEM an einer Stelle gesammelt, bereinigt und ausgewertet werden.

12 Auftragserteilung

Die Auftraggebenden erklären diesen Projektauftrag als erteilt.

FINANZ- UND
KIRCHENDIREKTION

Der Vorsteher:



RR Dr. A. Lauber

Liestal, 6. Juli 2018

VERBAND BASELLANDSCHAFTLICHER
GEMEINDEN

Die Präsidentin:



B. Maag-Streit

Liestal, 15. August 2018